



Berufsethische Grundlagen

Stand: 05.05.2014

Berufsethische Grundlagen (Stand: Oktober 2013)

Präambel

Die berufsethischen Grundlagen sind in der vorliegenden Form bis auf weiteres Bestandteil des Qualitätssystems EBIS zur Förderung der Professionalität von Berater/inne/n und deren kontinuierlicher Verbesserung, sie legen die ethischen Grundlagen beraterischen Handelns fest.

Beschreibung des Tätigkeitsfeldes von EBIS-Berater/innen für fachbezogene Unterrichts/Schulentwicklung

EBIS-Berater/innen arbeiten in der Regel im Auftrag von Einzelschulen, Schulnetzwerken oder Pädagogischen Hochschulen. Sie begleiten Lehrer/innen-Teams, gesamte Kollegien oder schulische Netzwerke bei deren Entwicklungsvorhaben. Im Hintergrund ihrer Tätigkeit steht immer das Ziel, mit der Beratung und Begleitung von Entwicklungsprozessen einen Beitrag zu bestmöglichen Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler zu leisten.

Menschenbild

EBIS-Berater/innen orientieren sich in ihrem Menschenbild an der UNO-Menschenrechtscharta:

- Allen Personen gebührt Achtung und Anerkennung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung und Lebensgestaltung.
- Menschen sind eigenverantwortlich, Menschen und Organisationen lern-, wachstums-, und entwicklungsfähig.

EBIS-Berater/innen achten Würde und Integrität der Person.

EBIS-Berater/innen distanzieren sich von fundamentalistischen/sektiererischen Positionen.

Wofür tragen EBIS-Berater/innen Verantwortung?

EBIS-Berater/innen tragen Verantwortung für die von ihnen in einem sorgfältigen Contracting vereinbarten Aufgaben.

Sie lehnen Aufträge ab oder beenden sie, wenn

- sie diese nicht fachgerecht ausführen können;

- sie den ethischen Grundlagen bzw. den Menschenrechten widersprechen.

Fachliche Kompetenz der EBIS-Berater/innen

EBIS-Berater/innen beschränken sich auf Beratungstätigkeiten, für die sie kompetent und ausgebildet sind.

Sie grenzen sich gegenüber Nachbardisziplinen, wie z. B. Therapie, Mediation, ab.

Sie verpflichten sich bei ihrer Beratungstätigkeit der Verschwiegenheit und Allparteilichkeit.

Sie legen eventuelle institutionelle bzw. persönliche Bindungen offen.

Sie verpflichten sich zu regelmäßiger Reflexion ihrer Tätigkeit, (kollegialer) Supervision und Fortbildung:

- EBIS-Berater/innen verpflichten sich zur systematischen Evaluation ihrer Beratungsaufträge.
- EBIS-Berater/innen reflektieren ihre Beratungsprozesse regelmäßig in Supervision, Intervention oder ähnlichen Settings in einem Ausmaß von mind. 10 Einheiten à 45 Minuten/Jahr.
- EBIS-Berater/innen bilden sich in Hinblick auf ihre Beratungstätigkeit kontinuierlich weiter. Das Min-deststundenausmaß soll 2 ECTS-Credits innerhalb von 3 Jahren entsprechen; die Teilnahme an der Tagung der ARGE SEB/UEB oder deren Nachfolgeorganisation sollte in diesem Zeitraum zumindest 2mal erfolgen.

Sorgfaltspflicht, Vertrauensverhältnis

EBIS-Berater/innen führen zu Beginn ihrer Beratung ein sorgfältiges Contracting durch (Zielvereinbarung, Arbeitsweise, Evaluation, Auflösungsbestimmungen u. a. m.).

Sie verfügen über aktuelle Beratungskonzepte, die sie Auftraggebenden beispielhaft vorstellen können, wenn dies gewünscht wird.

EBIS-Berater/innen gehen verantwortungsvoll mit dem Vertrauensverhältnis zu ihren Klient/innen um und halten sich an Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz bezüglich der Personen und Inhalte ihrer Beratungstätigkeit.

Kollegiale Zusammenarbeit und Kooperation

EBIS-Berater/innen verhalten sich respektvoll gegenüber der Arbeit von Berufskolleg/innen und enthalten sich der Kritik an ihnen. Sie unterstützen Kolleg/innen, die am Beginn ihrer Beratungstätigkeit stehen, durch Angebote für Ko-Beratung und gemeinsame Reflexion.

Bedingungen, unter denen die Eintragung in der Liste aufgehoben bzw. nicht verlängert wird

Die Eintragung in der Liste wird aufgehoben bzw. nach drei Jahren nicht verlängert, wenn der/ die Berater/in gegen die allgemeinen berufsethischen Grundlagen verstößt bzw. die Bedingungen für die Verlängerung der Eintragung in der Liste, wie Fortbildung, Supervision/Intervention, nicht erfüllt.